



Antrag für die internationale Gewerbelegitimationskarte für Grossreisende

Persönliche Angaben

Name und Vorname des Grossreisenden	
Geburtsort und -datum	
Grösse des Grossreisen- den	
Haare des Grossreisenden	
Besondere Merkmale des Grossreisenden	
Wohnsitz des Grossrei- senden: Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Berufliche Angaben

Name und Adresse der Firma, für welche der Grossreisende tätig ist

Unterschrift des Grossreisenden	Unterschrift der Firma

Ort und Datum	
---------------	--

Das vorliegende ausgefüllte Formular, ein Handelsregisterauszug der Firma und ein aktuelles Passfoto des Grossreisenden sind zu senden an:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Recht, Holzikofenweg 36, 3003 Bern



Auszug aus dem Bundesgesetz vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden und der Vollzugsverordnung vom 4. September 2002

Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1) und Art. 30 der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.11) können im schweizerischen Handelsregister eingetragene Unternehmen, die für ihre Grossreisenden eine internationale Gewerbelegitimationskarte im Sinne des Internationalen Abkommens vom 3. November 1923 zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten (SR 0.631.121.1) wünschen, die Ausstellung der Karte mit schriftlichem Gesuch beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beantragen.

Als Grossreisende gelten Personen, die bei Geschäftsleuten, privaten oder öffentlichen Unternehmen oder Verwaltungen Bestellungen von Waren für den Wiederverkauf oder zur Verwendung im Betrieb entgegennehmen.

Die internationale Gewerbelegitimationskarte ist fakultativ und erlaubt ihrem Inhaber, in den Vertragsstaaten ohne weitere Formalitäten tätig zu werden.

Die Karte kostet **60 Franken** und ist **1 Jahr gültig**. Die Erneuerung kostet 30 Franken.